



Vertrag „Zwönitzer“

Zwischen

Gewerbetreibende(r)

und

**Stadtverwaltung Zwönitz
Markt 6
08297 Zwönitz
vertreten durch
Bürgermeister
Herrn Wolfgang Triebert**

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Gewerbe-und Verkehrsverein e.V. von Zwönitz hat gemeinsam mit der Verwaltung ein Gutscheinsystem mit dem Namen „Zwönitzer“ entwickelt. Die teilnehmenden Gewerbetreibenden sind in der Pflicht, den „Zwönitzer“ anzunehmen und den Nennwert an den Kunden mit seinem Einkauf zu verrechnen.

Der „Zwönitzer“ ist als ein Beitrag zur Stärkung des innerstädtischen Umsatzkreislaufes zu sehen.

§ 1

Vertragsgegenstand

Der „Zwönitzer“ ist ein Gutschein, erhältlich mit einem Nennwert in Höhe von 5,00 EUR, 10,00 EUR und 25,00 EUR.

Die Stadtverwaltung ist für die Herstellung, Aufbewahrung, den Verkauf sowie den Rückkauf des „Zwönitzer“ verantwortlich.

§ 2 Beteiligte

Der Gutschein wird nur im Zusammenhang mit einer Liste der beteiligten Gewerbetreibenden ausgehändigt, bei denen der „Zwönitzer“ einlösbar ist. Diese Liste wird jährlich nach der Kirmes aktualisiert und ist unter www.zwoenitz.de einsehbar.

§ 3 Gültigkeit

Der „Zwönitzer“ hat eine Gültigkeit von drei Jahren nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 195, 199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

§ 4 Kosten

Die Stadtverwaltung Zwönitz verpflichtet sich, die Kosten für die Herstellung und Aufbewahrung der Gutscheine zu übernehmen. Bei Rückkauf des „Zwönitzer“ zahlt die Stadtverwaltung 97% des Nennwertes an den Vertragspartner aus. Der verbleibende Restbetrag dient zur Deckung der entstandenen Kosten.

Zudem ist ein jährlicher Kostenbeitrag vom Gewerbetreibenden zu entrichten. Dieser entspricht dem Mitgliedsbeitrag des Gewerbe- und Verkehrsvereins e.V. (z.Z. 60 EUR/Jahr). Die Stadtverwaltung reicht diesen Unkostenbeitrag an den Gewerbe- und Verkehrsverein weiter.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit der Veranstaltung „Zwönitzer Kirmes 2019“ und hat eine Gültigkeit von 1 Jahr ab diesem Zeitpunkt. Diese verlängert sich um ein weiteres Jahr automatisch, sollte 3 Monate vor Beginn keine Kündigung in der Stadtverwaltung eingegangen sein.

§ 6 Zuarbeit

Für die Liste der beteiligten Gewerbetreibenden, die dem Gutschein beigelegt wird, sind folgende Zuarbeiten notwendig: Logo mit 3 cm Breite bei 300 dpi, Adresse, Telefonnummer, Homepage (wenn vorhanden). Diese Daten sind bis 2 Wochen vor der Kirmes an folgende Adresse zuzuarbeiten: post@graphicus-online.de. Bei Rückfragen steht Grafikerin Sandy Rothe unter Telefon 0172.7976246 zur Verfügung.

Zwönitz, den

Wolfgang Triebert

Gewerbetreibende(r)

Bürgermeister